

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 56.

Mittwoch den 19. Juli

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die gem. Ämter, welche den Bericht über den Stand der Arbeitsschulen pr. Georgii 1865 noch nicht erstattet haben, wollen denselben schleunig hieher einsenden. Aus den Gemeinden, in welchen eine Staatsunterstützung für die Industrieschulen nicht beansprucht werden kann, ist wenigstens anzuzeigen, ob diese Anstalten auch im vorigen Jahr fortbetrieben wurden. Den 17. Juli 1865.

Gem. R. Oberamt

Helfer Binder, A.B. Wittich, Akt.

Waiblingen. In Betreff der Führung der Güterbuchs-Protokolle sieht sich das Oberamt veranlaßt die Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849, insbesondere §. 3. und 4. Regier. Bl. S. 678 und der Ministerial-Verfügung vom 22. April d. Js. Amtsblatt No. 40. in Erinnerung zu bringen. Besonders hat es zu bemerken, daß die Einträge nur von derjenigen Person, welche der Gemeinderath hiezu aufgestellt hat, gemacht werden dürfen und andere Personen hiezu nicht berechtigt sind.

In Betreff der bei neuen Vermessungen sich ergebenden Differenzen gegenüber von dem Catastermaß müssen die Geometer auf den Steuer-Collegial-Erlaß vom 8. September 1863. Nr. 1,016 Cat. zur Nachachtung verwiesen werden.

Den 17. Juli 1865.

R. Oberamt
Wittich, Akt.

Waiblingen.

An die R. Pfarrämter.

Der Einsendung der Berichte über die Winterabendschulen, oder wo eine solche nicht besteht eines Fehlberichts sieht nach in Lauf dieses Monats entgegen

R. Dekanatsamt.

Helfer Binder, A.B.

Waiblingen.

An die R. Pfarrämter des Waiblinger Konferenzbezirks.

Am Montag den 24. Juli wird eine Schulconferenz in Strümpfelbach gehalten werden. Die Tagesordnung ist bekannt.

Helfer Binder.

Waiblingen. Wahl von drei Mitgliedern der Ortsschulbehörde.

Nach Art. 15—17. des neuen Volksschulgesetzes vom 25. Mai 1865. soll die ~~bisherige~~ Ortsschulbehörde ~~der Kirchenconvent in Waiblingen durch die drei Schulmeister, so wie durch drei~~ ~~Wähler~~ ~~von der Schulgemeinde~~ ~~gewählt~~ Mitglieder verstärkt werden. Die Wahl der letzteren gilt auf drei Jahre. Auch sind für dieselben drei Ersatzmänner zu wählen.

Zur Wahl berechtigt sind nur die Väter und Vormünder der die 6 Volksschulen besuchenden Kinder, welche in der Schulgemeinde ihren Wohnsitz haben. Ausgeschlossen von dem Wahlrecht sind aber 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, 2) solche, welche aus öffentlichen Kassen Unterstützung erhalten, 3) die, gegen welche ein Cantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Cantverfahrens (dieselben Bestimmungen hinsichtlich des Ausschlusses gelten auch für die passive Wahlfähigkeit.)

Wählbar sind alle in der Schulgemeinde wohnenden Männer, welche volljährig oder für volljährig erklärt sind, sei es daß sie hiesige Bürger sind, oder doch seit den drei letzten Rechnungsjahren hier eine Vermögens- oder Einkommenssteuer gezahlt haben. Gewählt dürfen aber nicht werden die bisherigen Mitglieder der Ortsschulbehörde, nämlich die Geistlichen, der Ortsvorstand, Postenpfleger Pfander, die Gemeinderäthe ~~u. a.~~ u. ~~Schulmeister~~, so wie die durch das Gesetz in diese Behörde neu eintretenden Schulmeister.

Die Abstimmung geschieht geheim; jeder Wähler legt

seinen Stimmzettel persönlich in die Urne nieder. — Im Uebrigen gelten hinsichtlich der Abstimmung, der Verpflichtung zur Annahme der Wahl des Hindernisses der Verwandtschaft u. Schwägerschaft, u. der Entlassung: die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

Die Wahl-Commission besteht aus dem ersten Ortsgeistlichen, dem Ortsvorstand u. dem ältesten weltlichen Mitglied des Kirchenconvents.

Die Wählerliste bleibt von heute an diese ganze Woche über auf dem Rathhaus aufgelegt. Einsprachen gegen dieselbe können innerhalb derselben Zeit bei der Ortsschulbehörde angebracht werden.

Die Wahl selbst wird am Mittwoch den 26. Juli Nachmittags 2—6 Uhr auf dem Rathhause vorgenommen werden. Wenn nicht wenigstens $\frac{1}{3}$ der Wahlberechtigten abstimmt, somit eine gültige Wahl nicht zu Stande käme, so besteht die Ortsschulbehörde für die nächsten drei Jahre nur aus den bisherigen Mitgliedern ~~und~~ ~~insgesamt~~ ~~der~~ ~~drei~~ ~~Schulmeister~~.

Möchten nun die Väter und Vormünder der Schulkinder als diejenigen Gemeinde-Mitglieder, welche am unmittelbarsten bei dem Gedeihen der Schule theilhaftig sind, in gerechter Würdigung des Einflusses, welchen ihnen das Gesetz auf die Leitung des örtlichen Schulwesens einräumen will, ihr Wahlrecht auch zahlreich und pflichtmäßig ausüben, und dabei ihr Augenmerk auf solche Männer richten, welchen das wahre Wohl der Schule und der ganzen Gemeinde am Herzen liegt!

Den 17. Juli 1865.

Das gemeinsh. Ämtl. Amt

Helfer Binder, Stadtschultheiß-
Stadtpf. A.B. A.B. Magena u.

Waiblingen.

Fabrik-Auktion.

Aus der Verlassenschaft der
verstorbenen Rothgerber
Johannes Pfeiderers Wittve
dahier kommt am nächsten

Freitag den 21. d. Mts.
von Morgens 8 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung
zum Verkauf:

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Betten
und Bettgewand, Leinwand, worunter über 100
Ellen hänfenes Tuch am Stück, Küchengehirr;
Schreinwerk und sonstiger allgemeiner Hausrath,
sodann noch 12 Jmi neuen Most; etwas Acker-
bohnen, Weizen, Stroh und 5 Hühner;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Juli 1865.

R. Gerichts-Notariat
C. F. Kerler.

Forstamt Schorndorf.
Revier Thomashardt.

Holz-Verkauf.

1) Mittwoch den 26. I. Mts.
in den Waldtheilen Hohenacker,
Schulersrain, Steinmännich,
Brennten, Birkhau, Streitwald,
Probst, Steighau, Seebach, Sol-
lerwald zc. 1 Eichenstämmchen,

1 Buche, 26 Klafter buchene, 10 Klafter birkene, erle-
ne zc. Scheiter und Prügel, 1925 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Straße
von Schorndorf nach Schlichten unten am Waldtrauf.

2) Donnerstag den 27. I. Mts. in den Waldtheilen
Brennten u. Schulersrain: 81 Klafter unaufbereitetes
Stochholz. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Brennten
auf der Straße von Schorndorf nach Schlichten
bei der Kaiserstraße.

Schorndorf den 15. Juli 1865.

R. Forstamt
Hff. Frank, A.B.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Montag den 24. I. Mts. im
Staats-Wald Kreuzhau zwischen
Schlichten und Thomashardt:

29 Klafter eichenes Schälholz, 3 Kl.
buchene und birkene Prügel; 6850

Reifach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Schlag.

Schorndorf den 15ten Juli 1865.

R. Forstamt
Hff. Frank, A.B.

Die auf 1. Juli verfallene Steuer ist unverzüglich an die
Stadtpflege zu bezahlen. Die Restanten haben persönliche
Vorladung u. hierauf Real-Exekution zu erwarten.

Waiblingen den 15. Juli 1865.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Heinrich Kayser, Küfer,
ledig, wandert nach Amerika aus ohne die verfass-
mäßige Bürgschaft zu stellen. Wer daher Ansprüche
an ihn zu machen hat, hat solche binnen 10 Tagen
dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen.

D. 18. Juli 1865.

Gemeinderath.

Der 2. u. 3te Schnitt Klee vom Stadt-Acker, wird am
nächsten Donnerstag d 20. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr auf
dem Plaze im Aufstreich verkauft.

Den 17. Juli 1865.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

1,100 fl.

in einem oder mehreren Posten
sind bis Jacobi auszuleihen
durch Chr. Pfander.

Waiblingen.

Gersten-Verkauf auf dem Halm.

Der Unterzeichnete verkauft nächsten Donnerstag Abends
7 Uhr den Gersten-Ertrag von

2 B. 27^o Acker im kleinen Feld.

Die Liebhaber wollen sich am Döfen versammeln.

D. 17. Juli 1865.

Stadtschultheiß
Steinbuch.

Großheppach.

Am Dienstag d. 25. Juli (Jacobifeiertag) Nachm. 3 Uhr
findet die erste Jahresfeier der hiesigen Bildungsanstalt für
Kleinkinderpflegerinnen statt. Bei günstigem Wetter im
Anstaltsgarten; bei ungünstigem in der Kirche. Freunde der
Anstalt von Stadt u. Land werden herzlich zu dieser Feier
eingeladen.

Stuttgart.

Gutes Brodmehl per Centner 5 fl.

ist zu haben bei

Bäcker Illg,
Eblingerstraße 22.

Ein zugelaufener junger, schwarzer

Nachtelhund

kann abgeholt werden im

Bahnhof Waiblingen.

Waiblingen.

Pflasterer Nörlinger Wittve hat verkauft:
die Hälfte an 1 M. 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. Acker im innern
schmalen Pfad mit Dinfel für 385 fl. auf Zieler,
dieser kommt nächsten Montag den 24. Juli auf dem Rath-
haus in Timmäligen Aufstreich.

Waiblingen.

150 fl. Pflugschaftsgeld hat sogleich auszuleihen
Pfeiderer, Schreinerstr.

Bei N. F. Buch Buchdrucker in Waiblingen sind
nur noch diese Woche zu haben:

**Fremdwörter-Büchlein
für Zeitungsleser.**

Erklärung der in den Zeitungen
vorkommenden Fremdwörter.

Ein unentbehrliches Büchlein für Alle,
welche die Zeitungen verständlich lesen
wollen. Preis geheftet 6 fr.

ferner **Merkwürdige Prophezeihungen**
eines 104jährigen Schäfers über die Jahre 1865 bis 1877.
Preis 6 fr.

Fernbahn-Fahrten-Pläne per Stück 2 fr.
sind zu haben bei der Expedition d. Bl.

Waiblingen. Dankagung.



Für die vielen Beweise der Liebe u. Theilnahme während des langen Kranklagers meines I. Kindes u. für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sowie für den schönen Gesang von ihren Mitschülerinnen, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Der trauernde Vater

Johann Friedrich Westhäuser.

Die Schwester Christiane Westhäuser.

NO. 10.



Auswanderer

und Reisende nach Amerika

befördert mittelst Dampf- und Segelschiffen 1. Classe zu den laufenden billigsten Ueberfahrtspreisen

Der concessionirte Agent
Wundarzt Köpfe.

Waiblingen. Schuhmacher Mayer setzt, wegen Unannehmlichkeit mit den Geschwistern Römersperger seinen besizenden Hausantheil dem Verkaufe aus.

Waiblingen. Meine frühere Parterre-Wohnung habe ich bis Jacobi zu vermieten oder zu verkaufen. C. M ö b s.

Tagesneuigkeiten.

Vom Cap ist über Alexandrien die telegraphische Meldung eingetroffen, daß daselbst am 17. Mai ein ganz ungewöhnlicher heftiger Sturm gewüthet hat. 17 Schiffe sind gestrandet, der englische Postdampfer Athens, auf der Fahrt vom Cap nach Mauritius begriffen, ging total zu Grunde.

Hamburg. 10. Juli. Heute wurde das Testament des verstorbenen Banquiers Karl Heine publicirt. Zur Universalerbin ist die Wittve des Erbläfers, geborene Furlado, eingesetzt. In Betreff der Adoptivtochter ist nichts „verfügt“ sondern nur der Wunsch ausgesprochen, daß sie die Vortheile eines leiblichen Kindes genießen und dormal einst Erbin des Ganzen werden möge. Die Legate sind sehr beträchtlich. Für Wohlthätigkeitszwecke sind 450,000 M.-Banco, der Hamburger Kunsthalle 200,000 M., den acht Buchhaltern der Firma, die übrigens erlöschen soll, 205,000 M. und dem zahlreichen Hauspersonal größere und kleinere Summen bestimmt. Nennsten sind vermacht: 5000 Fr. der Wittve Heint. Heine's, die bisher 500 Fr. jährlich bezog, und verschiedenen anderen Personen. Capitalvermachnisse an Verwandte belaufen sich auf 1 Million M.-Banco. Schließlich ist bestimmt, daß Privatschulden unter 1500 M.-B. anf Ansuchen gänzlich erlassen, größere unter vollständiger Verschwiegenheit weder durch Mahnung noch gerichtlich beigetrieben werden sollen. Ausstände über 40,000 M.-B. bleiben auf Verlangen noch ein ganzes Jahr zum bisherigen Zins stehen (Aln. Btg.)

Das Ehepaar Davis. Die Frau des Expräsidenten Davis lebt, nach einer Angabe des „New-Yorker Herald“, dormalen in Savannah in äußerst bedrängter Lage, ohne Geld, ohne anständige Kleidung, und unvermögend, eine Dienerin zur Pflege ihrer Kinder zu bezahlen. Ihr Mann wird jetzt in der Gefangenschaft viel milder behandelt. Daß er seine Thaten wird mit dem Leben bezahlen müssen, daran glauben in Amerika jetzt wohl nur die Wenigsten mehr. Seitdem Präsident Johnson den Führern der Rebellen mit Milde begegnet — er soll bis jetzt nur ein Amnestiegesuch zurückgewiesen haben —, sich gegen die Stimmberechtigung der Schwarzen ausspricht und die Reorganisation der Union auf Grundlage der alten Staatenrechte betreibt, ist der Meinung der Abolitionisten in dem Maße gesunken, als er in den Augen der Demokraten gestiegen ist. (N. L.)

Dr. Pattisons Gicht- und Rheumatismuswaffe,

in Paketen zu 24 und 12 fr.

Allein ächt bei Hrn. Wihl. Gastenger.

Bichung der Kölner Dombau-Lotterie unwiderruflich am 4. September d. J.

Gewinne: 100,000 preuß. Thlr. oder fl. 175,000. — Thlr. 10,000 oder fl. 17,500. — Thlr. 5,000 oder fl. 8750 — und fl. 52,500 in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.

Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt.

Als General-Agenten dieser Lotterie empfehlen wir
Loose à 1 preuß. Thlr.

und gewähren Wieder-Verkäufer, resp. Abnehmer größerer Loose-Partien die annehmbarsten Vortheile. — Verloosungs-Pläne u. s. z. die Ziehungs-Listen gratis. — Briefe und Gelder werden franco erbeten. Die General-Agenten

Moriz Stiebel Söhne.

Bank-Geschäft in Frankfurt a. M.

Kölner Dombau-Lotterie-Loose per Stück à 1 fl. 45 fr.

sind zu haben bei der Expedition d. Bl.

Verschiedenes.

Umgekehrt. Ein Pariser Gastwirth hat eine merkwürdige Erfindung gemacht. Er hält sich Säusen, mit denen Abends diejenigen, die derselben bedürftig geworden sind, sanft nach Hause abgeführt werden. Bei uns in Deutschland ist das anders, da läßt der Wirth seine Gäste, die des Gutes zu viel zu sich genommen haben — zum Hause hinauswerfen.

Die in Indianapolis, Hauptstadt des nordamerikanischen Staates Indiana, erscheinende „Freie Presse“ bringt folgenden Bericht über einen aus politischen Motiven hervorgegangenen Zweikampf: „Vor einigen Tagen erlaubte sich eine Marylanderin, ein hübsches 16jähriges Mädchen, in dem Indianapolis Baptisten-Seminar die Freiheit, ein Hoch auf den landesflüchtigen Jefferson Davis anzubringen. Von einem andern Mädchen gewarnt, wiederholte sie den Frevel, worauf die Andere auf sie losging und sie zum Kampfe aufforderte. Beide Mädchen rauchten sich nun eine Zeit lang, daß Hut, Haare, Kopfpug, Bänder, Blumen und andere Toilettenstücke davon flogen und beide heftig bluteten, bis endlich das Unions-Mädchen den zerzausten Kopf der Rebellen unter den Arm packte und nun so lange auf sie loshämmerte, bis diese versprach zu widerrufen und den Eid der Treue zu schwören. Die Rebellenin mußte mit blaugeschlagenen Augen ihr Bündel schnüren und mit dem ersten Zuge nach ihrem Maryland abreisen.“

Aus dem Leben des Königs Max von Bayern. Eines Morgens ging der König in englischen Garten spazieren und begegnete einem Soldaten. Es entgeht ihm nicht, daß dieser, indem er sich in Parade aufstellt, etwas verberzeln möchte, das er in der linken Hand trägt. „Was hat Er in der Hand?“ — Der Soldat erröthet, als wenn es sich für ihn nicht schide, und zeigt zögernd einen Blumenstrauß. „Ow. Majestät, Vergiftmeinnicht.“ Der König legt sein schönes Gefühl in das Wort; er nimmt den Strauß, theilt ihn, gibt dem Krieger die Hälfte zurück und spricht: „Wir theilen Vergiftmeinnicht!“ Der gerührte Soldat nahm den halben Strauß wie ein heiliges Uterpfand; er blutete auf manchem Schlachtfeld für seinen König und erwarb sich von ihm die goldene Medaille. Diese Anekdote gab Stoff zu einem Soldatenliede, das während des russischen Kriegs in der Armee gesungen wurde.

(Die Millionäre des alten Rom.) Ein eifriger Leser des Sueton der seine Lectüre zu verwerthen weiß, hat, wie das „Journal de la société de statistique de Paris“ mittheilt, über die verschwenderischen Ausgaben des alten Rom eine sehr merkwürdige Zusammenstellung geliefert. Hieraus ergibt sich, daß die Reichthümer unserer heutigen Millionäre armselig erscheinen, wenn man sie mit denen des Alterthums vergleicht. — Der Philosoph Seneca, welcher eine Abhandlung über die Verachtung der irdischen Güter schrieb, hatte ein kleines Vermögen von 86,000 Millionen in baarer Münze angesammelt. Ein Astrologe Namens Ventulus, erwarb 63 Millionen. Bei Tiberius' Tod fand man in seinen Geldkisten wohl gezählte 640 Millionen; nach Verlauf von weniger als einem Jahre hatte sein Nachfolger und Erbe Alles vergeudet. Die Schulden Milon's eines Klienten von Cicero, betragen nahezu 126 Millionen. Cäsar hatte vor seinem Eintritt in die Staatsgeschäfte 29 Millionen Schulden; er opferte 30 Millionen, um einige Patrizier aus der ihm gegenüber stehenden Oppositionspartei zu entfernen und schenkte der Mutter des Brutus, Servilia, eine Perle im Werth von 150,000 Francs. Einem gewissen Scaurus wurde ein Haus durch Feuer zerstört, den Verlust schätzt man auf über 22 Millionen. Wenn Lucullus im Apollosaale zu Nacht speiste, betrug die Kosten einer solchen Mahlzeit 50,000 bis 100,000 Francs. Ein Mittagessen von Caligula kostete 1,800,000 Francs, ein Frühstück Heliogabalus 500,000 Francs. Nivinius, der berühmte Weinkenner der ewigen Stadt, verzehrte thatsächlich 15 Millionen und gab sich alsdann den Tod.

(Ein Liliput-Pferd.) Die Königin von England erhielt aus Java ein Pferd zum Geschenk, welches 4 Jahre alt, vollkommen ausgebildet und dabei nur 27 1/2 Zoll hoch ist; von manchem neufundländer Hunde wird es an Größe übertroffen. Der Ueberbringer des Pferdes, Kapitän Luckey vom Schiffe „Victor“, brachte dasselbe in seinem Wagen mit in eine Gesellschaft bei der Lady Mayoreß, galoppirte mit demselben in dem Salon herum, nahm es beim Abschiede unter großem Gelächter auf die Arme und trug es die Treppe hinunter in sein Cabriolet.

* Ein brutaler Scherz.

Ein Scherz, wenn man es so nennen darf, der an Frivolität, Plumpheit und Frechheit seinesgleichen sucht, ist in folgender Weise in Berlin verübt worden. Zu einem Tischlermeister kamen zwei feingekleidete, anscheinend den gebildeten Ständen angehörige Herren und bestellten bei demselben einen Sarg, der nach der in der Ritterstraße belegenen bisherigen Wohnung eines angeblich Tags zuvor verstorbenen Assessors geschickt werden sollte. Der Meister ließ den Sarg an der bezeichneten Stelle abliefern; die Boten trafen die Frau des Assessors gegenwärtig, dieselbe war aber vor Erstaunen und Schrecken außer sich, als sie den traurigen Gegenstand sah und zugleich vernahm, daß derselbe für ihren Mann bestimmt sei. Sie forderte die Boten auf, den Sarg sofort wieder mitzunehmen, indem sie nicht daran gedacht habe, denselben zu bestellen; ihr Mann sei wenige Tage vorher zwar verweist, befinde sich aber, so viel sie wisse, im besten Wohlsinn und erwarte sie dessen baldige Rückkehr. Der Sarg wurde nach längerer Debatte schließlich zu dem Tischlermeister zurückgebracht und der Assessor ist gesund und munter zu seiner Familie zurückgekehrt; man kann sich aber denken, daß die Sache auf das Gemüth der Frau einen äußerst peinlichen Eindruck gemacht hat. Wer die beiden Männer gewesen sind, welche den Streich sich erlauben haben, ist bis jetzt nicht ermittelt worden.

Frankfurter Cours vom 15. Juli 1865.

Gold und Silber.	
Pistolen	9 fl. 43—44 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 56 1/2—57 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stück	9 fl. 50 1/2—51 1/2 fr.
Lucaten	5 fl. 36—37 fr.
20 Frankenstücke	9 fl. 28 1/2—29 1/2 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 53—55 fr.

Literarisches.

Von dem schon wiederholt durch uns besprochenen Werke **Schleswig-Holstein Kriegs- und Friedensbilder, herausgegeben vom Grafen A. Baudissin** liegen der Redaktion die seither weiter erschienenen Lieferungen vor. Wir müssen gestehen, daß unser Interesse und unsere Freude an dem gediegenen Werke mit jedem Hefte zunimmt. So vielfach auch eben jetzt die deutschen Siege und Ehren vom vorigen Jahre in der Presse erzählt und mehr oder minder begeistert geschildert und besungen worden, so ist doch unter allen einschlägigen Werken diese neueste Schrift des Grafen Adelbert Baudissin diejenige, welche nach jeder Seite hin die höchste Beachtung verdient. Der Inhalt derselben läßt kein wichtiges Moment jenes glorreichen Kampfes vermissen, und orientirt überdies den Leser aufs Genaueste nicht nur in den Verhältnissen welche die Deutschen ins Feld riefen, sondern auch über den Kriegsschauplatz, den Charakter der Bevölkerung der Herzogthümer. Das Alles aber geschieht in jener gewandten und spannenden Darstellungsweise, welche den Namen des Verfassers schon längst den bedeutendsten Belletristen der Gegenwart zugesellte, und ziehen wir hiebei auch die wahrhaft künstlerische Ausstattung des Werkes mit gegen 100 Illustrationen in Betracht, so können wir nicht umhin, zu sagen daß Verfasser und Verleger dem deutschen Volke hier das würdigste Denkmal ruhmreicher Waffenthaten errichtet haben. Das Prachtwerk sollte daher, zumal bei dem billigen Preise von nur 6 Sgr. oder 21 fr. rhein. pr. Lieferung, in keiner Bibliothek fehlen. — Es mehrten sich aber auch mit jedem Tage die anerkennenden Urtheile aus allen Theilen Deutschlands, Aus der Menge der günstigen Besprechungen heben wir hier nur hervor die der Besez-Zeitung, welche in ihrer Nummer vom 12. Mai sich folgendermaßen ausspricht: „Graf Adelbert Baudissin, ein in der Geschichte Schleswig-Holsteins wohlbekannter Mann, entwirft in seinen Kriegs- und Friedensbildern aus dem Jahre 1864, (Stuttgart, Hallberger) eine lebendige Darstellung seiner Heimat. Es sind die anziehendsten Schilderungen, die man von Land und Leuten, von den Sitten, Gebräuchen und Sagen, von den Fluren, Haiden und Märchen des Landes lesen kann. Obwohl mit Leib und Seele seinem engeren Vaterlande angehörig, schmeichelt der Verfasser dem Charakter seiner Landsleute nicht u. s. w.“ — Ebenso sagt die Halle'sche Zeitung vom 16. Mai darüber: „Ein lebendig und tüchtig geschriebener Text mit zahlreichen vorzüglichen Illustrationen, unter welchen wir vorzugsweise Ansichten u. d. militärische Gruppen aus den Düppel-Schanzen nach Photographieen von J. Brandt, sowie Seebilder namentlich von der Insel Sylt hervorheben.“

R ä t h e l .

Das Erste ist ein starkes Element,
Das leuchtet, wärmt und kocht und brennt,
Zu vielen Dingen ist es unentbehrlich,
Nicht recht behütet wird es Dir gefährlich,
Durch seine Kraft muß Eisen selbst erweichen,
Und fornt sich nach des Hammers Streichen.
Das Zweite dient bei einem andern Element,
Das weder leuchtet, wärmt noch brennt,
Es häuft dies Element in Masse an,
Der Müller selten sein entbehren kann.
Wenn nun das Zweite mit dem Ersten sich vereint,
Besiegt das Ganze bald das Erste, seinen Feind.

Winnenden, Fruchtpreise vom 15. Juli 1865.
Dinkel p. Ctr. 3 fl. 49 fr. 3 fl. 47 fr. 3 fl. 44 fr.
Haber p. Ctr. 3 fl. 50 fr. 3 fl. 46 fr. 3 fl. 43 fr.
8 Pfund Brod 28 fr. 1 Kreuzerweden 5 Loth.

Waiblingen, Fruchtpreise vom 15. Juli 1865.
Dinkel 3 fl. 50 fr. 3 fl. 47 fr. 3 fl. 36 fr.
Haber 3 fl. 54 fr. 3 fl. 46 fr. 3 fl. 42 fr.
Gesamterlös 437 fl. 31 fr.